

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 9721
Weißenstein – Dr. Harald Alfred Perz**

Bezug: Kundmachung vom 11. Oktober 2018 in der Kärntner Landeszeitung

Frist: 22. November 2018

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Verlautbarung gemäß §§ 29 und 48 iVm § 53 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 59/2018.

Herr Dr. Harald Alfred Perz, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 9500 Villach, Auf der Heide 25/2 hat bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke als Nachfolger des Herrn Dr. Gert Wiegele im Standort Am Dorfplatz 1 A, 9721 Weißenstein angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung an der ärztlichen Hausapotheke im Standort Am Dorfplatz 1 A, 9721 Weißenstein innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Meister Friedrich Straße 4, 9500 Villach, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Villach, am 10. Oktober 2018

Für den Bezirkshauptmann:

MMag.^a (FH) Nathalie P r e s s i n g e r